



Gemeinde
Köniz

Volksabstimmung 30. November 2014

**Botschaft des Parlaments
an die Stimmberechtigten**

**Übertragung Wasserversorgung Oberbalm
Ersatz des Reservoirs Haltenhübeli
Genehmigung Bruttokredit**

Stand 09.07.2014

Abstimmungslokale

Das Lokal mit Stern (*) ist nicht rollstuhlgängig.

Gemeindehaus Bläuacker
Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Öffnungszeiten

Donnerstag, 27. November 2014, 08–12 und 14–18 Uhr
Freitag, 28. November 2014, 08–12 und 14–17 Uhr

Köniz (Oberstufenzentrum)
Liebefeld (Schulhaus Hessgut)
Wabern (Dorfschulhaus*)
Niederscherli (Schulhaus Bodengässli)
Niederwangen (Schulhaus)

Öffnungszeiten

Sonntag, 30. November 2014, 10–12 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Verwenden Sie für die briefliche Stimmabgabe das beiliegende Kuvert. Schicken Sie das Kuvert per Post (nicht frankieren) oder geben Sie es an der Loge im Gemeindehaus Bläuacker (Landorfstrasse 1, 3098 Köniz) ab.

Ausserhalb der Schalteröffnungszeiten können Sie es auch in den Briefkasten des Gemeindehauses einwerfen.

Letzte Leerung: Samstag, 29. November 2014, 14 Uhr

Öffnungszeiten Loge Gemeindehaus Bläuacker:
Montag bis Freitag, 08–12 und 14–17 Uhr
Donnerstag bis 18 Uhr

Das geltende Recht

finden Sie im Internet unter www.koeniz.ch
(Verwaltung > Reglemente/Verordnungen).
Sie können es auch telefonisch bei der Stabsabteilung
der Gemeinde Köniz bestellen: 031 970 91 11

Übertragung Wasserversorgung Oberbalm Ersatz des Reservoirs Haltenhübeli

Genehmigung Bruttokredit

Das Wichtigste in Kürze

Bedarf Köniz

Die Wasserversorgung Köniz zählt zu den Grossen der Branche. Sie wurde 1911 gegründet und stets nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Anforderungen der baulichen Entwicklung ausgebaut. Der Wiederbeschaffungswert der Versorgung beträgt heute rund 250 Millionen Franken. Sechs Druckstufen von 500 bis 850 m.ü.M. sowie 170 Kilometer Leitungen erschliessen die Gemeinde. Trotz umfangreicher Infrastruktur gehört Köniz gemäss Preisüberwacher zu den günstigeren Versorgungsunternehmen. Dank einer professionellen Struktur und Organisation wird der Erneuerungsbedarf laufend umgesetzt. Die Wasserversorgung ist für die Zukunft gut gerüstet.

Im Raum Niederscherli–Oberscherli–Scherliau–Schlatt, Druckzone D, hat die Wasserversorgung Köniz Erneuerungsbedarf. Das Reservoir Haltenhübeli, mit Baujahr 1929 eines der ältesten, liegt wegen der im Raum Oberscherli erfolgten baulichen Entwicklung zu tief und ist aufgrund der Ausdehnung der Siedlungen mittlerweile zu klein. Die Anlage muss durch eine neue, grössere und höher gelegene ersetzt werden.

Bedarf Oberbalm

Die Nachbargemeinde Oberbalm ist seit längerem vom Kanton angehalten, ihre Wasserversorgung auf einen besseren Stand zu bringen und entsprechende bauliche und organisatorische Massnahmen umzusetzen. Zugespitzt hat sich die Situation im Hitzesommer 2003, als der Bedarf aus den eigenen Quellen nicht mehr gedeckt werden konnte. In der Not musste kurzfristig mit Tankwagen Trink-

wasser zugeführt werden. Diese teure Lösung wurde nach wenigen Tagen durch eine oberirdische Notleitung ab der Wasserversorgung Köniz abgelöst, welche den ganzen Sommer in Betrieb blieb. Vor fünf Jahren hat die Gemeinde Oberbalm ihre Anstrengungen zur Lösung ihres Versorgungsproblems intensiviert und ist zusammen mit dem Kanton an die Gemeinde Köniz heran getreten.

Gemeinsame Lösung

In der Folge wurden zusammen Lösungsvarianten studiert. Als Bestlösung hat sich die gemeinsame Abwicklung der Sanierungs- und Erneuerungsbedürfnisse im Bereich der Könizer Druckzone D sowie der Gemeinde Oberbalm herausgestellt. Sie sieht den Neubau eines Reservoirs für beide Gemeinden am Balmberg in Oberbalm mit einem Fassungsvermögen von 800 m³ samt Verbindungsleitungen und Ausbauten vor. Gleichzeitig wird die Gemeinde Oberbalm die Aufgabe Wasserversorgung an die Gemeinde Köniz übertragen, die als Investorin, Infrastruktureigentümerin und -betreiberin auftritt. Unter diesen Voraussetzungen ist der Kanton Bern bereit, die gemeindeübergreifende Lösung mit einem namhaften Beitrag aus dem Wasserfonds zu unterstützen.

Damit der Kanton den Beitrag verbindlich beschliessen kann, muss die Gemeinde Köniz den Kredit bewilligt haben. Nach Bewilligung des Bruttokredits von 6,3 Millionen Franken durch die Stimmberechtigten kann das Projekt innert wenigen Jahre umgesetzt werden. Für die gebührenfinanzierte Wasserversorgung Köniz und die Gebührendzahlenden bedeutet die Zustimmung zur Vorlage keine zusätzliche finanzielle Belastung.

Mit der Zustimmung zur Kreditvorlage sagen die Könizer Stimmberechtigten Ja zu einer zukunftsgerichteten und gemeindeübergreifenden Lösung.

Ausgangslage

Oberbalm mit einer Fläche von 12.4 km² und rund 900 Einwohnerinnen und Einwohnern zählt zu den dünn besiedelten Berner Gemeinden. Oberbalm gehört wie Köniz zum Verwaltungskreis Bern-Mittelland und liegt mehrheitlich in der Bergzone I/II sowie in der voralpinen Hügelzone.

Anfang der dreissiger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde mit der Fassung von Quellen im Balmgraben für das Dorfgebiet eine Wasserversorgung erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung war so bis vor wenigen Jahren gewährleistet. Hingegen fehlt für eine weitere bauliche Entwicklung das zusätzliche Wasser. Zur Erschliessung des übrigen Gemeindegebietes wurde Ende der sechziger Jahre die ausgedehnte Wasserversorgung Borisried gebaut. In längeren Trockenperioden vermag die zugehörige Quelfassung den Bedarf nicht zu decken; dann muss jeweils Wasser ab der Versorgung Dorf zugeführt werden (Hitzesommer 2003 via Notleitung ab Wasserversorgung Köniz). Die zwei Wasserversorgungen Dorf und Borisried schlossen sich 2010 zusammen. Trotzdem sind die Voraussetzungen an einen unabhängigen Weiterbetrieb nicht gegeben. Es muss Wasser von extern zugeleitet werden können. Zudem stehen bedeutende Investitionen in die Erneuerung der Infrastruktur an. Aus diesen Gründen hat das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) der Gemeinde nahegelegt, den Anschluss an die Nachbargemeinde Köniz zu suchen.



Reservoir Haltenhübeli der WV Köniz aus dem Jahr 1929; zu klein, zu tief gelegen, sanierungsbedürftig

Im Raum Niederscherli–Oberscherli–Scherliau–Schlatt, Druckzone D, hat die Wasserversorgung (WV) Köniz Erneuerungsbedarf. Das die Druckzone versorgende Reservoir Haltenhübeli (792 m.ü.M.) ist fünfundachtzigjährig. Es liegt in Bezug zu den höher gelegenen Liegenschaften zu tief (zu geringer Wasserdruck für den Löschschutz), hat zu wenig Fassungsvermögen und ist nur zu Fuss erreichbar. Eine Neuanlage auf der erforderlichen Höhe von 820 m.ü.M. ist in unmittelbarer Nähe nicht möglich. Die Anlage muss durch eine neue, grössere und höher gelegene ersetzt werden; mit den damit verbundenen Anpassungen im Leitungsnetz.

2009/2010 liessen die beiden Gemeinden Köniz und Oberbalm in Zusammenarbeit mit dem AWA verschiedene Varianten einer Zusammenarbeit untersuchen. Aufgrund dieser Untersuchungen sprach sich die Gemeindeversammlung Oberbalm im Jahr 2010 für die Übertragung der Gemeindeaufgabe Wasserversorgung an Köniz aus. Die Variante "Vollübertragung der Wasserversorgung Oberbalm" wurde nachfolgend technisch, finanziell, rechtlich und organisatorisch vertieft.

Projekt "Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung Oberbalm an Köniz"

Zur Lösung der Probleme im Bereich der WV Oberbalm und des Sanierungsbedarfs in der Druckzone D der WV Köniz wurden drei Varianten studiert:

- a) *"WV Oberbalm bleibt eigenständig, Neubauschwerpunkt Köniz"*

Neubau eines Reservoirs und der zugehörigen Verbindungen und Installationen auf Boden Köniz (östlich Oberscherli) zur Lösung des Sanierungsbedarfs in der Zone D. Neubau einer Verbindung zwischen Oberscherli und Balmsberg, Stilllegung eines Teils der sanierungsbedürftigen Anlagen der WV Oberbalm. Deckung der Fehlmenge von Oberbalm mittels eines Wasserlieferungsvertrages mit Köniz.

b) *"Vollübertragung der WV Oberbalm mit allen Aktiven und Passiven"*

Köniz erfüllt die öffentliche Aufgabe "Wasserversorgung" für das Versorgungsgebiet Gemeinde Oberbalm analog wie in Köniz. Neubau eines Reservoirs und der zugehörigen Verbindungen und Installationen auf Gemeindegebiet von Oberbalm (Balmberg, 838 m.ü.M.) zur Abdeckung des Könizer Erneuerungsbedarfs in der Zone D sowie in der Zone Oberbalm Dorf. Stilllegung aller sanierungsbedürftigen Anlagen der WV Oberbalm.

c) *"WV Oberbalm bleibt eigenständig, Neubauschwerpunkt Oberbalm"*

Neubau eines Reservoirs und der zugehörigen Verbindungen und Installationen auf Boden Oberbalm (Balmberg) zur Lösung des Könizer Sanierungsbedarfs in der Zone D sowie in der Zone Oberbalm Dorf. Stilllegung eines Teils der sanierungsbedürftigen Infrastruktur der WV Oberbalm. Deckung der Fehlmenge von Oberbalm mittels eines Wasserlieferungsvertrages mit Köniz.

Alle drei Varianten enthalten den Ersatz und Rückbau des Könizer Reservoirs Haltenhübeli. Die der Botschaft zugrunde liegende Variante b) zeichnete sich durch den kleinsten Investitionsaufwand und die niedrigsten Jahreskosten als gesamthaft wirtschaftlichste Lösung aus.



Standort des neuen Reservoirs (1) mit Blick auf Oberbalm; altes Reservoir Haltenhübeli (2) oberhalb von Niederscherli.

Kosten der Übertragung

Einen Überblick über die Investitionen und Desinvestitionen beider Gemeinden zeigt der Situationsplan im Anhang. In Oberbalm fallen zudem die auf einen Zeitraum von 5–10 Jahren dringendsten Erneuerungen von bestehenden Leitungen sowie ein geringfügiger Ausbau an. Weiter bedarf es einer Standardangleichung sowie einiger Provisorien, bis die Neubauten in Betrieb genommen werden können.

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (CHF, exkl. MWST, Preisstand Dez. 2013, Reserve 5–10% pro Position inkl., Genauigkeit $\pm 20\%$):

1) Neubau Reservoir und Pumpwerk Balmberg	1'400'000
2) Leitungsneubauten	2'800'000
3) Ausbau Pumpwerk Niederscherli (höhere Druckstufe)	200'000
4) Erschliessung / Sanierung Reservoir Tschuggen	320'000
5) Anpassung Steuerung	220'000
6) Leitungserneuerungen im Netz Oberbalm	1'060'000
7) Rückbauten Köniz	80'000
8) Standardangleichung	178'000
9) Provisorien	40'000
10) Rundung	2'000

Total Bruttoinvestitionskosten Übertragung **6'300'000**

Die Rückbauten auf Gebiet der Gemeinde Oberbalm bleiben in ihrer Verantwortung und müssen auch von Oberbalm finanziert werden.

Mit diesen Kosten kann die Versorgung der Gemeinde Oberbalm und der Druckzone D Köniz auf einen zukunftsgerichteten, sicheren Stand gebracht werden.

Auswirkungen der Übertragung auf den Betrieb

Das öffentliche Netz der WV Oberbalm hat eine Ausdehnung von 21 km und weist aktuell ca. 220 Hausanschlüsse auf. In Relation zur WV Köniz (170 km / 6'000 Kunden/-innen) wird der Aufgabenzuwachs als gering erachtet und soll ohne Personalaufstockung in der Abteilung Gemeindebetriebe aufgefangen werden.

Wasserbedarf Oberbalm

Der zusätzliche Wasserbedarf für die Versorgung des Gemeindegebietes von Oberbalm bewegt sich in einer Bandbreite von 340 m³ pro Tag (mittlerer Verbrauch heute) und 720 m³ pro Tag (Prognose Spitzenverbrauch in ca. 25 Jahren). Die entsprechenden Bedarfsgrössen betragen für Köniz 8'550 m³ pro Tag, bzw. 15'250 m³ pro Tag. Der Zusatzbedarf für Oberbalm kann von der WV Köniz gemäss Langfristplanung abgedeckt werden.

Finanzierung

Es muss sichergestellt sein, dass Sanierung und Betrieb der WV Oberbalm die Gemeinde Köniz nicht zusätzlich belastet. Dies wird durch die Übertragung des gesamten Eigenkapitals der WV Oberbalm (Spezialfinanzierung; Fonds Werterhalt 920'000 Franken + Fonds Rechnungsausgleich 706'000 Franken; total 1'626'000 Franken per 30.09.2015) sowie den Beitrag an die Investitionskosten aus dem kantonalen Wasserfonds gewährleistet. Die Finanzierung der Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung Oberbalm auf die Gemeinde Köniz, Spezialfinanzierung Wasser, sieht so aus (Franken):

Total Bruttoinvestitionskosten	6'300'000
./. Beitrag Wasserfonds Kanton	-1'868'000
Nettoinvestition	4'432'000
./. Gesamtbestand Spezialfinanzierung WV Oberbalm, Fonds Werterhalt	920'000
Restkosten	3'512'000
Von den verbleibenden Restkosten sind diejenigen Kosten in Abzug zu bringen, die Köniz für die Sanierung der Druckzone D ohne Übertragung investieren müsste ("Ohnehinkosten"):	
./. Ohnehinkosten Köniz	-3'210'000
Restanz Mehrkosten z.L. Köniz	302'000
./. Anteil Spezialfinanzierung WV Oberbalm, Fonds Rechnungsausgleich	-302'000
Saldo Investition	0

Nach Deckung der Investitionen und Desinvestitionen verbleibt voraussichtlich ein Restguthaben von 404'000 Franken aus dem Fonds Rechnungsausgleich Oberbalm, der demjenigen der Spezialfinanzierung Wasser Köniz zugeführt wird. Damit können auf lange Frist die aus der abgegrenzten Erfolgsrechnung "Wasser Oberbalm" erwarteten Defizite von rund 13'000 Franken pro Jahr gedeckt werden. Zudem erhält die Gemeinde Köniz Spielraum, zu späterem Zeitpunkt im Netz Oberbalm falls nötig weitere Investitionen in den Werterhalt zu tätigen, ohne dass dafür die Könizer Bevölkerung zahlen muss.

Die Übertragung belastet die Gemeinde Köniz im Vergleich zu einer unabhängigen Sanierung der Druckzone D nicht stärker und ist für die Investitions- und Erfolgsrechnung neutral.

Rechtliche Auswirkungen

Die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung Oberbalm samt Infrastruktur hat auf beide Gemeinden Auswirkungen und bindet sie stärker aneinander.

Aufgrund der Ausgangslage seitens Köniz (Wasserversorgung / Gemeindebetriebe ist ein Fachbereich der Gemeindeverwaltung) fielen eine Fusion der beiden Versorgungen oder eine Beteiligung von Oberbalm an einem selbständigen Gemeindeunternehmen ausser Acht. Die Übertragung kann nach dem Sitzgemeindemodell erfolgen: Köniz erfüllt als Sitzgemeinde gestützt auf den abzuschliessenden Übertragungsvertrag die Aufgaben der Wasserversorgung für die Anschlussgemeinde Oberbalm. Alle Modalitäten der Aufgabenübertragung, namentlich Umfang, Qualität, Abgeltung, Übertragung von Infrastruktur und Guthaben der Spezialfinanzierung werden vertraglich geregelt. Zusätzlich bedarf es in der Anschlussgemeinde einer reglementarischen Grundlage (Übertragungsreglement), in welcher insbesondere der Sitzgemeinde das Recht erteilt wird, auf dem Gebiet der Anschlussgemeinde Gebühren zu erheben und Verfügungen zu erlassen. Die Gemeindeversammlung von Oberbalm hat am 26. Mai 2014 das Reglement für die Übertragung der Wasserversorgung an die Einwohnergemeinde Köniz ohne Gegenstimmen (63 Ja, 2 Enthaltungen) beschlossen.

Der Vertrag zwischen Köniz und Oberbalm wird nach der verbindlichen Zusicherung des Beitrags aus dem kantonalen Wasserfonds durch den Regierungsrat per 01.10.2015 in Kraft gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt wird Köniz die Aufgaben der Wasserversorgung auch auf dem Gebiet der Gemeinde Oberbalm erfüllen.

Wie geht es nach der Annahme der Vorlage weiter?

Mit der Genehmigung des Bruttokredits sagt das Könizer Stimmvolk Ja zu einer Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Oberbalm. Die Behörden werden bevollmächtigt, den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen und die Übertragung der Wasserversorgung umzusetzen. Die Lösung ist für Köniz dank der namhaften finanziellen Unterstützung des Kantons und der Übertragung des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Wasser Oberbalm kostenneutral. Mit einer erfolgreichen Projektumsetzung kann die Stellung der Gemeinde und Wasserversorgung Köniz in der Region ausgebaut und für die Zukunft gestärkt werden. Die Zusammenarbeit nach dem Sitzgemeindemodell stellt eine einfache Lösung dar und sichert die Handlungsfähigkeit der WV Köniz in Oberbalm.

Die Übertragung der Wasserversorgung erfolgt per 1. Oktober 2015. Zu diesem Zeitpunkt sind noch keine neuen Infrastrukturen gebaut. Köniz wird die Versorgung von Oberbalm bis zur Inbetriebnahme der Neuanlagen mit den vorhandenen Mitteln gewährleisten.

Nach Genehmigung des Kredites soll mit der Bearbeitung des Bau- und Auflageprojekts aller Neubauten begonnen werden. Nach Auflage und Genehmigung ist die Ausführung ab Sommer 2016 geplant. Ziel ist es, das neue Reservoir Balmberg mit allen zugehörigen Leitungsbauten und Ausbauten im vierten Quartal 2017 in Betrieb zu nehmen. Danach folgen verteilt über vier bis fünf Jahre die dringenden Erneuerungen im Versorgungsnetz Oberbalm.

Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage?

In diesem Fall können die beiden Wasserversorgungen die vorgesehene Lösung nicht realisieren. Die Wasserversorgung Köniz muss ihren Erneuerungsbedarf in der Druckzone D mit Ersatz des Reservoirs Haltenhubeli trotzdem in den nächsten Jahren angehen.

Die Gemeinde Oberbalm wäre gezwungen, ihren dringlichen Sanierungs- und zusätzlichen Wasserbedarf auf andere, deutlich teurere Weise sicherzustellen.

Argumente im Parlament

PRO

- slkdfjkdflsd
- sölsdkf ödsf ödsf ösdl föls

CONTRA

- slkd flkjs ldf lksdf jksd-
slökdjf lskd fl sjdkf
- slkd flkjs ldf lksdf jksd-
slökdjf lskd fl sjdkf

Antrag

Mit **X** zu **Y** Stimmen bei **Z** Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bruttokredit von 6'300'000 Franken für die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung Oberbalm an die Gemeinde Köniz mit Ersatz des Reservoirs Haltenhübeli Niederscherli der Wasserversorgung Köniz wird bewilligt.

Der vorliegende Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Regierungsrat den Beitrag aus dem kantonalen Wasserfonds in der in Aussicht gestellten Höhe beschliesst.

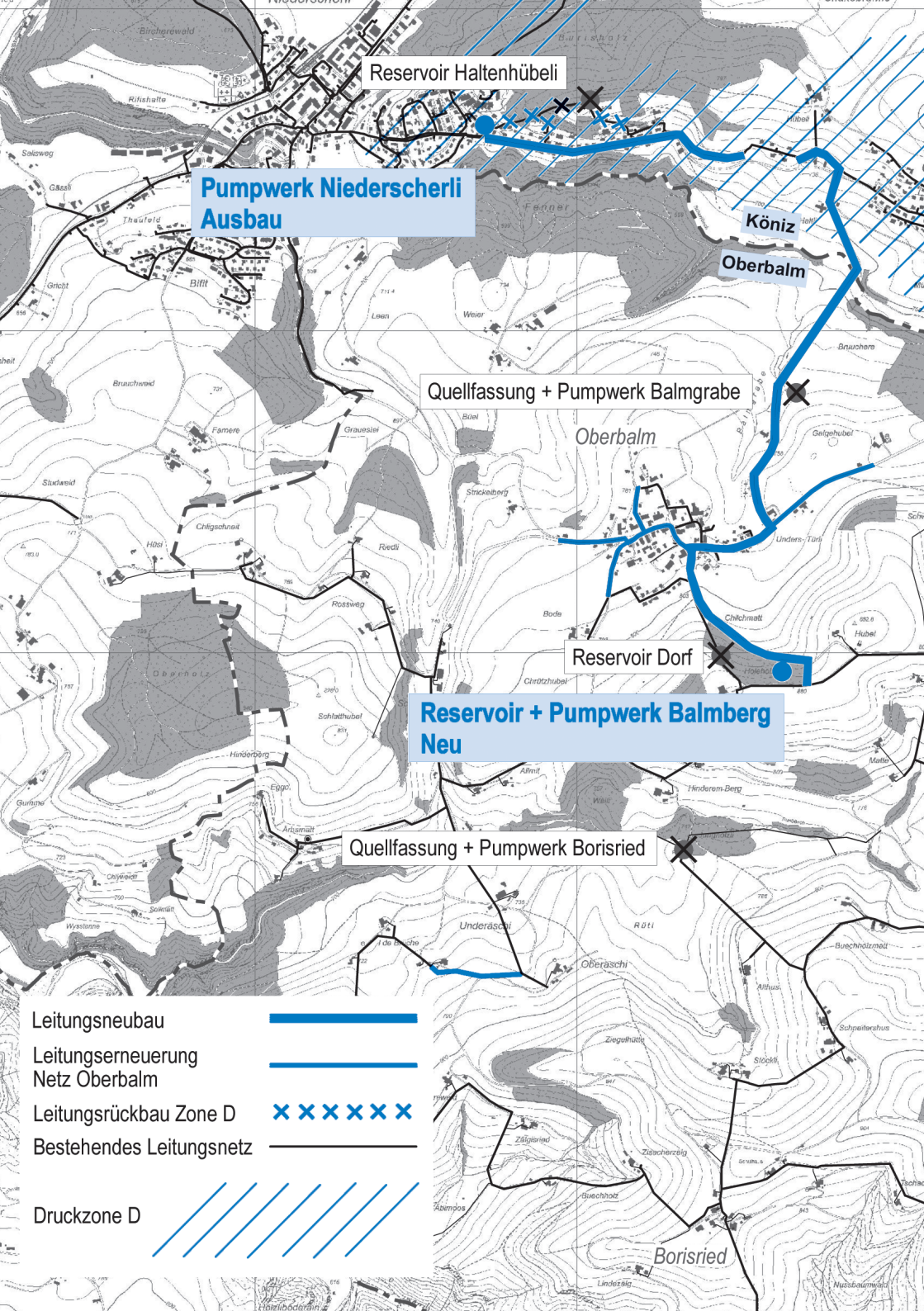
Köniz, 18. August 2014

Im Namen des Parlaments

Der Präsident: Stefan Lehmann

Die Sekretärin: Verena Remund-von Känel

Übersichtsplan siehe Seite 16 / 17



Reservoir Haltenhübeli

**Pumpwerk Niederscherli
Ausbau**

Köniz

Oberbalm

Quellfassung + Pumpwerk Balmgrabe

Oberbalm

Reservoir Dorf

**Reservoir + Pumpwerk Balmberg
Neu**

Quellfassung + Pumpwerk Borisried

Borisried

Leitungsneubau



Leitungserneuerung
Netz Oberbalm



Leitungsrückbau Zone D

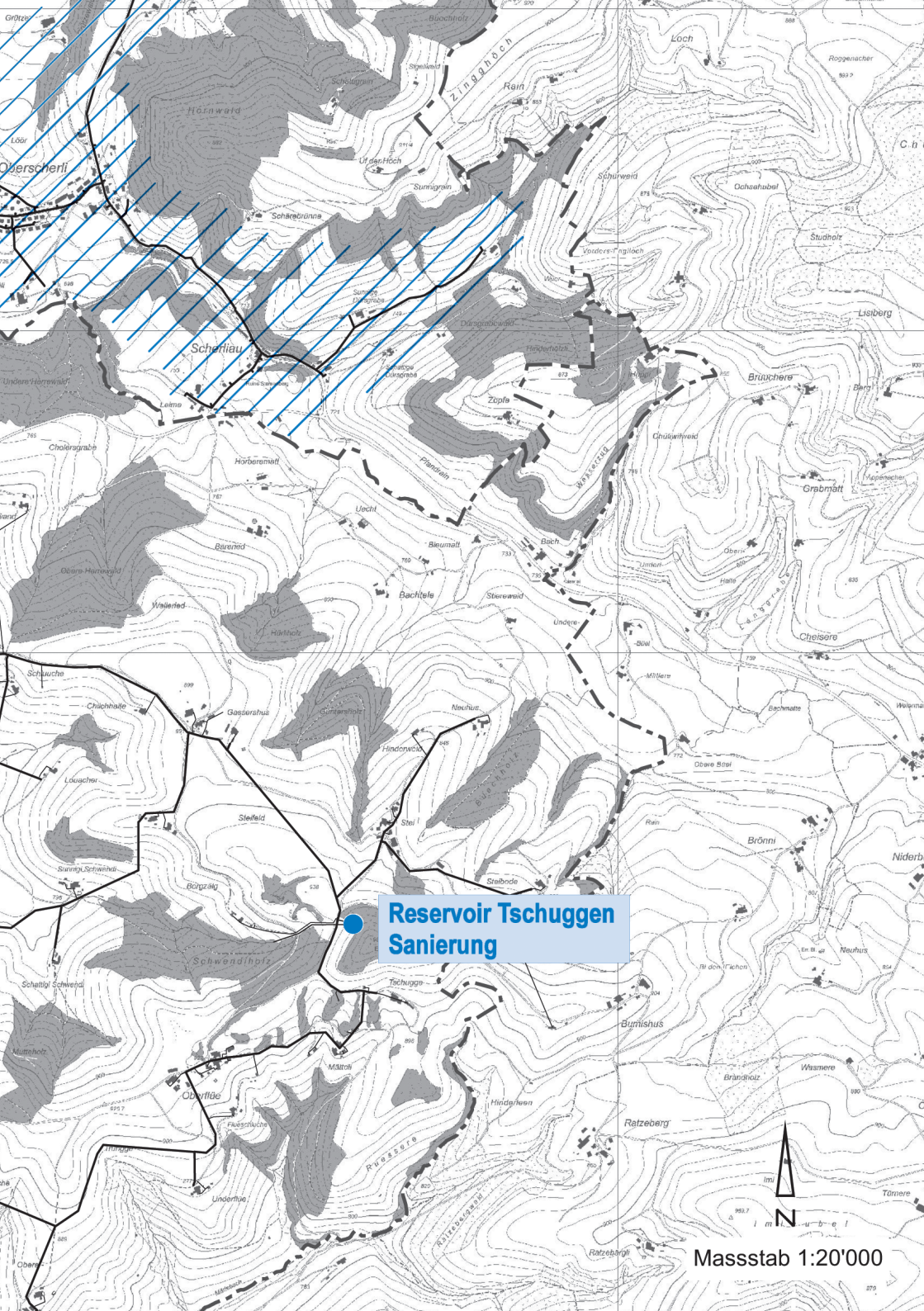


Bestehendes Leitungsnetz



Druckzone D





**Reservoir Tschuggen
Sanierung**



Masstab 1:20'000

